

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen

Herausgegeben von
Herbert Obenaus

In Zusammenarbeit mit
David Bankier und
Daniel Fraenkel

unter Mitwirkung von
Andrea Baumert, Marlis Buchholz, Uwe Hager,
Jürgen Rund und Christiane Schröder
in Hannover

und Tamar Avraham,
Almuth Lessing und Antje C. Naujoks
in Jerusalem

Textauszüge



WALLSTEIN VERLAG

Aurich

Grafschaft/Fürstentum Ostfriesland bis 1744, Königreich Preußen 1744-1807, Königreich Holland 1807-1810, Kaiserreich Frankreich 1810-1813, Königreich Preußen 1813-1815, Königreich Hannover 1815-1866, preußische Provinz Hannover 1866-1945; Landdrostei Aurich 1823-1885, Regierungsbezirk Aurich 1885-1945; selbständige Stadt Aurich bis 1885, Umland: Amt Aurich bis 1885, Kreis Aurich 1885-1945; heute: Regierungsbezirk Weser-Ems, Landkreis Aurich.

Synagogengemeinde im Landrabbinat Emden, angeschlossene Orte: Egels, Großefehn, Jheringsfehn, Kirchdorf, Sandhorst, Timmel.

Einwohner/darunter Juden:

Aurich: 1804: 2.128/166; 1821/29: 3.163/267; 1861: 4.712/362; 1864: 4.608/348; 1867: 4.919/347; 1871: 4.264/359; 1885: 5.395/406; 1895: 5.899/394; 1905: 6.141/370; 1925: 6.136/398; 1933: 6.558/395; 1939 (Mai): 6.874/176; (Okt.): ?/ca. 150.

Großefehn: 1867: 2.162/9; 1895: 2.289/16; 1925: 2.428/13; 1933: 2.397/7 (1932); 1939: 2.279/0.

Jheringsfehn: 1867: 1.202/1; 1895: 1.334/5; 1925: 1.641/6; 1933: 1.734/2 (1932); 1939: 1.691/0.

Kirchdorf: 1867: 558/1; 1905: ?/9; 1925: 830/12; 1933: 860/6 (1932); 1939: 950/0.

Sandhorst: 1867: 747/2; 1895: 863/6; 1925: 1.272/8; 1933: 1.332/8 (1932); 1939: 1.492/0.

Timmel: 1905: ?/6.

Aurich entstand um die vermutlich noch Ende des 12. Jh.s von den Grafen von Oldenburg errichtete und dem hl. Lambert gewidmete Kirche, die zum neuen kirchlichen Mittelpunkt des zunächst noch dem Ort Kirchdorf zugeordneten Auricherlandes wurde. Die hier entstehende Siedlung gelangte mit dem gesamten Auricherland wahrscheinlich vor 1379 in die Hand der Häuptlingsfamilie tom Brok: Offenbar belehnten die Grafen von Oldenburg den Herrn des Brokmerlandes Ocko tom Brok mit Burg und Kirche in Aurich, der im Jahre 1379 erstmals als »dominus terre Brocmanne et Averice« bezeichnet wird. Der anfänglich als Lehen vergebene Herrschaftsbereich wurde den Oldenburgern seither kontinuierlich entfremdet. Nach einer kriegerisch ausgetragenen Häuptlingsfehde kam es zum Sturz der tom Brok, und an ihrer Stelle gelangte 1427 Focko Ukena in den Besitz Aurichs und des Auricherlandes, der aber nach wenigen Jahren den Häuptlingen Edzard und Ulrich Cirksena aus Greetsiel unterlag. Ulrich Cirksena übernahm die Herrschaft über das Auricherland und errichtete im Rahmen des weiteren Ausbaus seiner Landesherrschaft über Ostfriesland in Aurich 1447/48 eine neue Burg. 1464 wurde Ulrich I. Cirksena in den Reichsgrafenstand erhoben, Ostfriesland Reichsgrafschaft. Aurich, das wahrscheinlich seit 1491 Stadtrecht besaß, blieb zunächst ohne besondere politische Bedeutung, war aber durch seine natürliche Mittellage innerhalb der Grafschaft begünstigt und erlangte so vor allem als großer Vieh-

Aurich

handelsplatz mit immerhin sieben Jahrmärkten eine wirtschaftlich bedeutende Rolle. Sie wird unterstrichen durch die Neuanlage eines ungewöhnlich großen Marktplatzes (ca. 150 x 50 m) nach der Zerstörung Aurichs in der Sächsischen Fehde von 1514 unter dem Grafen Edzard I. Bald nach 1529 wurde Aurich mit einer stärkeren Befestigung aus Wall und Graben ausgestattet. 1561 wurde es Residenzstadt der Cirksena, so daß sich hier in wachsendem Maße ein eigenes Hofleben entfalten und Aurich sich nach und nach zum Verwaltungsmittelpunkt des Landes herausbilden konnte. Die Stadt blieb fürstliche Residenzstadt bis zum Aussterben der Cirksena 1744 und war auch in der Folgezeit unter preußischer, unter holländischer/napoleonischer sowie unter hannoverscher Herrschaft Verwaltungssitz für Ostfriesland. Auch nach dem Übergang des Königreichs Hannover an Preußen war Aurich Verwaltungsmittelpunkt Ostfrieslands und Sitz einer Landdrostei (bis 1885) bzw. einer Bezirksregierung (bis 1978). Die Präsenz zahlreicher Provinzial- und Landesbehörden prägte bis in die Gegenwart hinein das Gesicht Aurichs als Residenz- und Beamtenstadt, in der sich nur in Ansätzen seit der Weimarer Zeit auch kleinere Industriebetriebe ansiedelten.

1. Frühe Neuzeit

Seit wann die Versorgung des gräflichen Hofes in Aurich einer seit längerem schon in Emden für die Landesherren tätig gewesenen jüdischen Hoffaktoren-Familie oblag, ist nicht sicher zu erweisen. Noch 1624, zwei Generationen nach dem Wechsel des Grafenhauses in die neue Residenz nach Aurich, erhielt Calman Abrahams, der rund ein Jahrzehnt später ausdrücklich als Hofjude in Aurich erscheint, einen gräflichen Geleitsbrief von Graf Enno III. nur für die Stadt Emden. Seine Familie bildete um 1635 den Ausgangspunkt für eine eigene Auricher Judengemeinde. Hinweise auf eine bereits im ausgehenden Mittelalter vorhandene jüdische Ansiedlung in Aurich sind dem Bereich der Legende zuzuweisen. Ebenso wenig darf eine im Volksmund »Joedenkarkhof« genannte Wiese an der Sandhorster Straße im Osten der Stadt als Beleg für eine frühere Judenansiedlung in Aurich genommen werden. Dieser Name diente als spöttische Bezeichnung für ein Grundstück minderer Qualität, das vermutlich als Abdeckereiplatz genutzt wurde.

Noch 1635 lebten allerdings lediglich die Familie des Hofjuden selbst und die seines Sohnes Samson Calmans in Aurich. Spätestens 1657 ist dann auch die Familie eines der Brüder des Samson Calmans in Aurich nachzuweisen, so daß man davon ausgehen darf, daß mit diesen drei Familien um die Mitte des 17. Jh.s das Quorum für einen Minjan erreicht wurde. Die frühe Gemeinde und besonders der Hofjude Calman Abrahams sahen sich 1658 einem Ritualmordvorwurf ausgesetzt. Nachdem die aus Altona stammende und im Hause des Hofjuden

tätige junge Jüdin Judith als erste Jüdin in Aurich in Anwesenheit des Fürsten Ostern in der Stadtkirche getauft worden war (sie trug seither den Namen Christina), erhob sie noch im selben Jahr einen entsprechenden Vorwurf gegen die Auricher Juden. Eine vom Hofjuden beim Fürsten gegen Christina erwirkte Untersuchung erwies freilich die Haltlosigkeit der Behauptungen. Dieses frühe Beispiel einer »Judenhetze« blieb aber in Ostfriesland ein singuläres Ereignis.

Die Tätigkeit des Auricher Hofjuden beschränkte sich nicht nur auf die üblichen Warenlieferungen, insbesondere von Luxusgütern, und die Erbringung der unterschiedlichsten Dienstleistungen für die fürstliche Familie. Er nahm auch die Aufgabe des obersten jüdischen Repräsentanten der ostfriesischen Judenschaft wahr, und zwar in der Funktion eines Landrabbiners und Parnassen, der auch für die Gerichtsbarkeit zuständig war und der für die Erhebung der Schutzgelder und sonstigen herrschaftlichen Abgaben unter den Juden zu sorgen hatte. Letzteres oblag Calman Abrahams bis zu seinem Tod 1660 ausdrücklich auch für die in der Stadt Emden lebenden Juden, die von jeher ihr eigenes Rabbinat hatten. Als Nachfolger in der Funktion des Hofjuden erscheint seit 1663 der bis dahin in Norden ansässig gewesene Sohn Calman Abrahams, Meyer Calman, der u. a. reichsweit im Auftrage des Fürstenhauses Wechselgeschäfte betrieb. Aus einer bereits seit 1659 nachweisbaren Geschäftsverbindung der Auricher Hofjudenfamilie mit der Frankfurter Bankiers- und Korrespondentenfamilie Beer-Oppenheim zum Einhorn entwickelte sich eine verwandtschaftliche: Aaron Abraham Beer aus Frankfurt a. M. heiratete eine Tochter Meyer Calmans, siedelte nach Aurich über und trat hier 1686 die Nachfolge seines Schwiegervaters als fürstlich-ostfriesischer Hofjude an. Neben den bereits genannten Funktionen des Hofjuden fiel ihm noch die Münzpacht in Ostfriesland zu. Ferner betätigte er sich auf vielfältige Weise als Unternehmer im Lande. Er hatte u. a. Potterdegruben in Middels in Pacht und belieferte daraus Ziegeleien und Töpfereien. Auf der Esenser Burg, auf der er anfangs noch die Münze (bis zu ihrer Verlegung nach Aurich) betrieb, unterhielt er eine Tabakwarenmanufaktur. Die Produkte vertrieb er u. a. in seinem Hause in der Langen Straße zu Aurich, das er von seinem Schwiegervater ererbt hatte. Die Nachfolge Aaron Abraham Beers als Parnaß, Landrabbiner und Richter der ostfriesischen Judenschaft trat im Jahre 1736 dessen Sohn Abraham Beer noch zu Lebzeiten des Vaters an. Die Funktion des Hofjuden übernahm hingegen der älteste Sohn Berend Beer, der diese Rolle freilich nur bis zum Ende der Cirksena und dem Übergang des Landes an das Königreich Preußen im Jahre 1744 wahrnehmen konnte. Nach dem Tode Abraham Beers im Jahre 1777 ernannte der preußische König wiederum dessen Sohn Isaak Beer zum Landrabbi-

Aurich

ner und Parnaß der ostfriesischen Judenschaft, allerdings gegen deren erbitterten Widerstand. Isaak Beer wurde 1808 von den neuen holländischen Behörden pensioniert und starb 1826 in Aurich.

Der von Graf Ulrich II. 1645 ausgestellte Generalgeleitsbrief gestattete der ostfriesischen Judenschaft, wenn auch zunächst noch recht undifferenziert, nach eigener »jüdischer Ordnung« leben zu dürfen. Der von der Fürstin Christine Charlotte ausgestellte Generalgeleitsbrief von 1670 macht dann deutlich, daß den Juden die Abhaltung von Gottesdiensten in ihren Wohnungen oder in eigenen Synagogen gestattet war und daß sie ihre Toten nach jüdischer Gewohnheit bestatten durften. Bis zur Errichtung eines eigenständigen Synagogengebäudes in Aurich im Jahre 1810 nutzte die Gemeinde für ihre Gottesdienste einen Anbau am Privathaus des Hofjuden in der Langen Straße. Einen Begräbnisplatz besaß die jüdische Gemeinde aber während der fürstlich-ostfriesischen Zeit in Aurich noch nicht. Die Bestattungen fanden bis zur Anlage einer eigenen Begräbnisstätte am Ort 1764/65 auf dem jüdischen Friedhof in Norden statt.

Nach dem fürstlichen Geleitsbrief von 1690 lebten in Aurich inzwischen fünf jüdische Familien. Das ostfriesische Generalgeleit von 1708 nennt für das gesamte Amt Aurich 14 Familien, acht davon lebten in der Stadt. 1736 werden allein für die Stadt Aurich 14 Familien aufgezählt. Hinzu treten in diesem Jahr weitere sechs Familien im Amt Aurich, die sich vermutlich der Auricher Synagogengemeinde zurechneten. Eine der Familien wohnte nach dem Generalgeleitsbrief in Wiegboldsbuhr. Wo die übrigen fünf Familien im Amt ansässig waren, bleibt ungewiß. Die genaue Kopfzahl der in der Stadt lebenden Juden ist anhand der Geleitsbriefe in fürstlich-ostfriesischer Zeit nicht zu ermitteln. Dies wird erst möglich in preußischer Zeit. Ebensowenig lassen sich Aussagen über die Strukturen der jüdischen Gemeinde treffen. Immerhin werden erstmals im fürstlichen Generalgeleit von 1736 zwei Amtsträger der Auricher Synagogengemeinde genannt: Simon Jacobs als Vorsinger und Joseph Calmer als Schuldiener. Die Juden beteiligten sich an den bürgerlichen Pflichten, so dem Feuerschutz. Die 1737 ergangene landesherrliche Brandordnung für die Stadt Aurich sah vor, daß die Auricher Judenschaft im Brandfalle »wenigstens sechs gesunde und frische Kerls« zu stellen hatte, die zur schnellen Hilfeleistung zur Brandstätte eilen sollten. Der Erwerb von Hausbesitz war den Juden im Lande bereits seit 1668 gestattet, der ihnen gewährte freie Handel wurde im selben Jahr trotz heftigen Widerstands der Kramergilden in Norden und Aurich ausdrücklich durch Fürstin Christine Charlotte auch weiterhin zugesichert.

Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der frühen Gemeinde lassen sich für die fürstlich-ostfriesische Zeit keine präziseren

Aussagen treffen. Anhand der im fürstlichen Geleitsbrief von 1736 festgeschriebenen Abgabenhöhen ist nur eine leichte Differenzierung unter den jüdischen Familien abzuleiten. Während dem Landrabbiner und Parnaß, der ja öffentliche Funktionen für die Gesamtjudenschaft Ostfrieslands wahrnahm, keinerlei Schutzgeld abverlangt wurde, zahlten die übrigen Familien jährliche Beträge zwischen 5 und 1 Rtlr. an die gräfliche Kasse. Hinzu trat die Abgabe einer Gans bzw. eines Kapauenen. Lediglich der Schuldiener und sein Vater wurden als arm eingestuft. Sie brauchten kein Schutzgeld zu entrichten.

Mit der Inbesitznahme Ostfrieslands durch das Königreich Preußen im Jahre 1744 bestanden zunächst die alten, noch von den Cirksena herrührenden Rechtsverhältnisse im Lande fort. Eine »Bestandsaufnahme« der Preußen vom Jahre 1753 liefert für die Auricher Judenschaft erstmals genauere Angaben über Personenzahl und wirtschaftliche Betätigung. Die inzwischen in der Stadt lebenden 20 Familien, die sich aus den Geleitsinhabern, deren Ehefrauen sowie den ledigen im Haus lebenden Söhnen und Töchtern und den jeweils im Haushalt noch lebenden Knechten und Mägden zusammensetzten, machten eine Gesamtzahl von 99 Personen aus. Trotz der anfangs von den preußischen Behörden angestrebten Reduzierung der jüdischen Familien auf zwölf stieg ihre Zahl 1782 auf 21 Familien an, die 114 Mitglieder umfaßten. Zum Ende der preußischen Herrschaft im Jahre 1806 gab es in Aurich 26 jüdische Familien mit insgesamt 173 Personen.

Aus der Erhebung von 1753 werden erstmals auch die wirtschaftlichen Betätigungsfelder der Juden deutlich. Die Mitglieder der bedeutamen Hofjuden- und Landrabbinerfamilie Beer befaßten sich vor allem mit Finanz- und Wechselgeschäften. Eine Zeitlang besorgten sie auch die Silberlieferungen für die Auricher Münze. Die nach den Beers wichtigste Auricher Familie waren die Ballins, von denen ein Geleitsinhaber mit Tee und Kaffee und ein weiterer mit Leinsamen handelte, während ein dritter Kramhandel betrieb. Nicht weniger als acht Geleitsinhaber ernährten sich und ihre Familien durch Schlachten, das später zum Haupterwerbszweig der Auricher Juden wurde. Drei Geleitsinhaber betrieben Pfand- und geringen Gelegenheitshandel, drei weitere galten als arm und waren offenbar von den üblichen Schutzgeldzahlungen befreit. Die soziale Differenzierung innerhalb der Judenschaft wird besonders deutlich anhand einer 1765 von den preußischen Beamten aufgestellten Übersicht, die über die Vermögensverhältnisse von 23 Familienoberhäuptern Auskunft gibt, nicht allerdings über jene des offenkundig reichsten Juden, des Landrabbiners und früheren Hofjuden Abraham Beer, der wegen seiner öffentlichen Funktion vom Schutzgeld befreit war und wohl deswegen nicht berücksichtigt wurde. Von den erfaßten Juden erweisen sich drei mit einem Vermögen von

Aurich

1.600 Rtlr. als die reichsten innerhalb der Judenschaft. Es sind die Wechselhändler Meyer Ballin und Israel Moses sowie der Pfandleiher Aaron Bendix. Der ihnen in der Rangfolge am nächsten kommende Jude war Issac Levy, der Kleinhandel betrieb und mit 800 Rtlr. taxiert wurde. Weitere sieben Familienoberhäupter wurden auf je 600 Rtlr. geschätzt, darunter drei Schlachter, drei Tuchhändler und ein Porzellanhändler; zwei weitere Schlachter zahlten jeder 400 Rtlr. Je ein Jude kam auf 300, 200 bzw. 100 Rtlr. Vermögen, sieben wurden ohne jedes Vermögen als arm eingestuft, darunter der »Schul- und Gerichtsdieners« und der Vorsänger der jüdischen Gemeinde.

An der Spitze der jüdischen Gemeinde standen zwei Judenvorsteher. Spätestens seit 1766 gab es von der Gemeinde besoldete Schul- bzw. Synagogendiener und Vorsänger. Außerdem beschäftigte die Gemeinde spätestens seit 1772 einen, wenig später sogar zwei Schullehrer und besaß eine durch gewählte Vorsteher geleitete Armenverwaltung, die 1787 erstmals im Rahmen eines Regulativs Erwähnung findet, aber sicherlich erheblich älter sein dürfte. Inhaber eines weiteren wichtigen Gemeindeamtes, des Mohel, war in preußischer Zeit Joseph Cohn, dessen Mohelbuch sich erhalten hat und insgesamt 118 Beschneidungen aus den Jahren 1758 bis 1801 nachweist. Eine erste Synagogenordnung, die das religiöse Leben der Auricher Gemeinde regelte, scheint schon 1762 entworfen worden zu sein, hat sich aber nicht erhalten. Die Verfassung der Synagogengemeinde wurde erstmals im Jahre 1791 durch ein von der preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Aurich erlassenes Regulativ festgelegt, das bis Ende 1809 in Kraft blieb und nach einer Übergangszeit 1811 durch eine neue Verfassung ersetzt wurde. Das Regulativ der Gemilut-Chassadim-Zunft, das wohl den Charakter einer Synagogenordnung hatte, wurde vermutlich bereits 1762 festgelegt und 1801 erneuert.

1764 erhielt die jüdische Gemeinde durch das preußische Generaldirektorium die Genehmigung zum Erwerb eines Friedhofsgeländes. Für den seit 1765 bestehenden jüdischen Friedhof der Gemeinde an der Straße nach Walle, der späteren Emdener Chaussee, wählte die Gemeinde spätestens von 1780 an einen eigenen »Kirchhofs-Vorsteher«, 1911 konnte der Friedhof durch Zukauf angrenzender Parzellen nahezu verdoppelt werden. Der jüdische Friedhof blieb bis zum Ende der Gemeinde im Jahre 1940 in Benutzung und hat sich bis heute in gutem Zustand erhalten.

2. 19. Jahrhundert bis 1918

Die Rücknahme der während der napoleonischen Zeit gewährten völligen bürgerlichen Freiheit der Juden im Königreich Hannover ließ

auch in Aurich die Forderung nach Erteilung der Bürgerrechte laut werden. Es hatte zwar keine vollständige Rückkehr zu den früheren Verhältnissen gegeben, Schutzbriefe wurden nicht mehr wie zuvor erteilt, doch zielte die hannoversche Politik vor allem auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Juden, die bewußt eingeschränkt werden sollten. Zugleich war man bemüht, die Zahl der jüdischen Bevölkerung niedrig zu halten. Seit 1824/25 war die Familiengründung und die Errichtung eines Gewerbes nur nach Erlangung eines entsprechenden »Erlaubnis-scheines« möglich. Bald nach 1815 beantragten drei führende jüdische Familienoberhäupter Aurichs, die Juden Schwabe, Seckels und Ballin, die Erteilung der Bürgerrechte. Der Antrag blieb natürlich erfolglos. Die repressive Politik wurde von der Judenschaft aber keineswegs stillschweigend hingenommen. 1826 wandte sich der jüdische Bankier Seckels an das hannoversche Kabinettsministerium, um erneut um die Wiederherstellung der in französischer bzw. holländischer Zeit erlangten Bürgerrechte zu ersuchen. Die Auricher Judenschaft richtete 1828, wie zahlreiche andere ostfriesische jüdische Gemeinden, Petitionen nach Hannover, in denen sie um Wiederherstellung ihrer in napoleonischer Zeit zugebilligten staatsbürgerlichen Rechte nachsuchten. Die zur Stellungnahme aufgeforderte Landdrostei in Aurich plädierte ähnlich wie das Amt Aurich für eine Übergangsregelung und die Aufhebung der restriktiven Bestimmungen von 1824/25. Doch hielten sich in beiden Behörden Vorbehalte gegen eine uneingeschränkte Gewerbe-freiheit. Die Stellungnahme des Auricher Magistrats fiel gänzlich ablehnend aus und zeigt, wie sehr man hier noch in den überkommenen Vorurteilen gegenüber der Judenschaft verhaftet war. Die Bemühungen der Auricher Juden um Verbesserung ihrer Lage blieben bis zur Emanzipations-Gesetzgebung der 1840er Jahre erfolglos.

Trotz der Bemühungen der hannoverschen Regierung um eine Beschränkung der jüdischen Bevölkerung nahm in der 1. Hälfte des 19. Jh.s die Zahl der Juden in Aurich in bislang ungekanntem Ausmaß zu: 1824 zählte die Gemeinde 44 Familien mit insgesamt 219 Personen. 1849 waren es bereits 69 Familien mit 330 Personen. 1867 lebten 347 Juden in der Stadt, was einem Bevölkerungsanteil von rund 7 % entsprach. Die höchste Bevölkerungszahl erreichten die Juden im Jahre 1885 mit 406 Personen. Bis zum Ende des Kaiserreichs hielt sich die Zahl der Auricher Judenschaft knapp unter 400 Personen. Die Volkszählung des Jahres 1925 ermittelte 398 Personen jüdischen Glaubens.

Unter den Bedingungen der restriktiven hannoverschen Zunft- und Gewerbe-gesetzgebung und der Widerstände der Zünfte wie auch z. T. des Magistrats verteilten sich die Auricher Juden in der ersten Hälfte des 19. Jh.s noch weitgehend auf die für sie traditionellen Erwerbs-zweige: 1833 gab es 16 Schlachter (28,6 %) und 14 Kaufleute bzw.

Aurich

Krämer (25 %). Zehn Personen (17,8 %) übten überhaupt kein Gewerbe aus, waren in der Regel Arme und mittellose Witwen, und nur 16 Männer (28,6 %) gingen »anderen« Gewerben nach. Wenn auch bald nach der Judenemanzipation gelegentlich nicht traditionell jüdische Berufe wie Weber und Schneider unter den Auricher Juden festgestellt werden können, so bleibt doch das bereits bekannte Bild bestehen. Noch 1880 bestimmten in Aurich die Kaufleute und die Schlachter das Bild, letztere übertrafen im übrigen an Zahl bei weitem die in Aurich ansässigen christlichen Schlachter. Bei Errichtung der Fleischer-Zwangsinnung 1911 gab es insgesamt 26 Schlachter in Aurich, nur fünf von ihnen gehörten nicht der jüdischen Gemeinde an. Die meisten der jüdischen Schlachter hatten ein nur sehr kärgliches Auskommen, mehrere waren sogar wegen wirtschaftlicher Notlage von den Innungsabgaben befreit. Eine von 1894 bis 1915 geführte Schlachthofstatistik über die Zahl der geschlachteten Tiere erweist im übrigen, daß die fünf christlichen Schlachter Aurichs einen Marktanteil von rund 30 % auf sich vereinigen konnten. Die hohe Zahl der Juden bedeutete somit keineswegs eine Monopolstellung. Dies zeigt sich auch in der Repräsentanz der Innung: Dem fünfköpfigen Vorstand gehörten nur zwei jüdische Schlachter an.

Bald nach 1842 traten die jüdischen Kaufleute und Krämer aufgrund des neuen Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden der entsprechenden Zunft bei. Sie besaßen, was Einkommen und Hausbesitz in der Stadt anlangt, eine besondere Stellung innerhalb der Judenschaft. Es dominierten hier die Kaufleute Moses, Ballin, J. S. Seckels und S. C. Heymann. Doch blieben auch sie hinsichtlich ihres Einkommens und Vermögens hinter den großen christlichen Kaufleuten der Stadt, wie Winter, und auch hinter den höheren Beamten Aurichs zurück. Insgesamt aber gehörte die Mehrheit der Juden der unteren Gesellschaftsschicht an.

Zunehmende Bedeutung erlangte der Viehhandel für die jüdische Bevölkerung: Noch 1833 gab es in Aurich keinen jüdischen Viehhändler. 1919 gab es hingegen neben 21 jüdischen Schlachtern auch 21 jüdische Viehhändler (je 21 %). Ein Viertel der erwerbstätigen Juden betätigte sich als Kaufleute oder Händler in anderen Gewerbebranchen. Im Jahre 1870 betrug das jährliche Gesamteinkommen der Auricher Juden 23.275 Rtlr. und damit etwa 7,5 % des Gesamteinkommens aller Einwohner Aurichs. Damit entspricht der Anteil in etwa dem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Die Juden lebten zwar in bestimmten Wohnquartieren der Stadt, es hat aber zu keiner Zeit eine Ghettosituation in Aurich gegeben. Sie wohnten vornehmlich in der Wallstraße und in der Osterstraße sowie in der Markt- und der Norderstraße. Etwa 60 % aller Auricher Juden

wohnten 1919 in diesen Straßen. Die Wallstraße trug zwar im Volksmund die Bezeichnung »Judenstraße«, doch waren 1905 von den insgesamt 56 zumeist recht kleinen und bescheidenen Gebäuden dieser Straße nur 17 im Besitz jüdischer Familien. Ähnliches gilt für die Osterstraße: Von den 47 Gebäuden waren hier nur zwölf im Besitz jüdischer Eigentümer.

Die Gemeinde beschloß im Jahre 1811 eine neue Gemeindeverfassung. Sie erfuhr zwar nie eine behördliche Bestätigung, hatte aber in ihren Grundzügen auch über die hannoversche Judenemanzipationsgesetzgebung von 1842 und 1844 hinaus Bestand und wurde erst 1868 durch ein in gedruckter Form vorliegendes Gemeindestatut ersetzt. Letzteres blieb mit geringfügigen Änderungen bis zum Ende der Gemeinde unter dem Nationalsozialismus gültig. Nach dem Regulativ von 1811 wurde die Gemeinde durch drei auf zwei Jahre gewählte Deputierte bzw. »Älteste« geleitet und nach außen repräsentiert. Ferner wurden alle zwei Jahre zwei Armenvorsteher gewählt. Als weitere Gemeindeämter wurden jeweils für ein Jahr ein Schul- oder Synagogen-Vorsteher, ein Gemilut-Chassadim-Vorsteher und ein Friedhofsvorsteher gewählt. Seit 1868 standen nach dem neuen Gemeindestatut an der Spitze der Gemeinde drei ursprünglich gleichberechtigte Gemeindevorsteher, die jeweils auf drei Jahre gewählt wurden. Neben dem Armenvorsteher und dem Schulvorsteher war dies der Synagogenvorsteher, der sich letztlich als der eigentliche Gemeinderepräsentant aus diesem Dreiergremium herauskristallisierte.

Die Auricher Judenschaft galt unter den Zeitgenossen als ausgesprochen orthodox. Das Ehrenamt des Synagogenvorstehers wurde über lange Jahre von lediglich zwei Persönlichkeiten der Gemeinde ausgeübt: Von 1878 bis 1895 stand A. J. Cohen an der Spitze der Gemeinde. Ihm folgte über immerhin 38 Jahre von 1895 bis 1933 Aaron van Dyk. Sein Nachfolger und letzter Vorsteher der Synagogengemeinde wurde 1933 Abraham Wolffs.

Das jüdische Armenwesen, dessen organisierte Anfänge mindestens bis ins 18. Jh. zurückreichen, gründete sich auf monatliche Beiträge der bis 1807 in drei Beitragsklassen eingeteilten Gemeindeglieder in eine Armenkasse. Nach heftigen internen Auseinandersetzungen kam dann nach dem Vorschlag des Magistrats eine neue Einteilung in vier Beitragsklassen zustande, die zwar die Lasten nicht gerechter unter den Mitgliedern verteilte, aber mehr Geld als bislang in die oft defizitär wirtschaftende Armenkasse brachte. Bedürftige erhielten von den anfänglich zwei Vorstehern der Armenkasse wöchentlich geringe Geldbeträge ausgehändigt. Für die ärztliche Versorgung der Armen zahlte man dem örtlichen Arzt ein jährliches Honorar. Verschiedentlich wurde aus der Kasse auch das Schulgeld für die Kinder aus armen

Aurich



Inneres der 1810 erbauten Synagoge von Aurich.
Das Foto wurde bald nach 1914 aufgenommen.

Familien übernommen. 1846 kam aufgrund der neuen Gesetzeslage und unter dem Druck der Landdrostei die Bildung größerer, überörtlich tätiger Armenverbände zustande, ohne daß jedoch die lokalen Verbände aufgelöst wurden. Die Auricher Gemeinde bildete seither nur widerwillig mit den Gemeinden in Wittmund und Neustadtgödens einen gemeinsamen Kreisarmenverband, an dessen Spitze der 1873 für sein selbstloses Wirken mit dem Kronenorden ausgezeichnete Auricher Jude Samuel Calmer Heymann stand.

Mit der 1808 erfolgten Pensionierung des Rabbiners Isaak Beer, der bis dahin für den Gottesdienst und die religiösen Belange zuständig war und die Auricher Gemeinde entsprechend dominierte, endete auch die zentrale Rolle Aurichs und seiner jüdischen Gemeinde für die gesamte Judenschaft Ostfrieslands. Die Auricher Gemeinde sah schon aus Kostengründen keine Veranlassung, einen neuen Rabbiner zu bestellen. Sie behalf sich in der Folge mit den jeweiligen Lehrern, die ge-

meinsam mit den Hilfslehrern die Gottesdienste zu bestreiten hatten. Nach dem Tod des Parnaß Isaak Beer 1826 verlegten die hannoverschen Behörden den Sitz des Landrabbinats in die Stadt Emden. Die Auricher Gemeinde protestierte vergebens gegen diesen Schritt und fand sich auch in der Folge nicht mit ihrer Zurücksetzung ab.

Noch gegen Ende der preußischen Herrschaft bemühte sich die Gemeinde um die Errichtung eines neuen Synagogengebäudes. Dazu war sie bereits 1807 bei der Kriegs- und Domänenkammer um die Erlaubnis eingekommen, eine Kollekte für den Neubau zu veranstalten. Unter den wechselnden Herrschaftsverhältnissen der napoleonischen Zeit gelang es ihr im Jahre 1810, eine Synagoge auf dem Gelände an der Kirchstraße 13 zu errichten. Der Bau konnte mit Hilfe von Spenden der Gemeindeglieder und auch durch finanzielle Unterstützung der anderen Konfessionen der Stadt verwirklicht werden. Das bescheidene, kaum 9 x 17 m im rechteckigen Grundriß messende Synagogengebäude galt allerdings schon in den 1840er Jahren als zu klein für die Gemeinde.

Der Schulunterricht, der anfangs noch in der neuen Synagoge durchgeführt wurde, fand wenig später in einem eigenen an der Kirchstraße stehenden Schulgebäude statt, das sich vor der Synagoge befand. Wann das Gebäude errichtet wurde bzw. seit wann es der Gemeinde als Schulhaus diente, ist nicht nachzuweisen. Es handelte sich jedenfalls um ein der Gemeinde gehörendes Wohnhaus, das wegen der für den Unterricht ungeeigneten Räumlichkeit in der Synagoge eigens für den Schulunterricht freigemacht werden mußte. Zwischen dem etwa 7,50 m breiten und etwa 27 m langen Gebäude und einem benachbarten Garten führte der »Synagogen- und Schulgang« von der Kirchstraße zum Synagogengebäude. Im Schulhaus befanden sich zwei Klassenräume und die Wohnung des Schuldieners. Im hinteren Teil des Schulgebäudes lag die durch einen Gang vom zweiten Klassenraum deutlich abgetrennte Mikwe.

Das Schulgebäude galt bereits um die Mitte des 19. Jh.s als zu klein. Auch der schlechte bauliche Zustand wurde beklagt. In den beiden Klassenzimmern mit ihren 32 bzw. 36 qm Grundfläche waren in den 1850er und 1860er Jahren an die 60 bis 70 Kinder zu unterrichten. Ein erstes Gesuch der Gemeinde vom Jahre 1850 um Genehmigung und Finanzierung eines Schulneubaus wurde vom Ministerium abgelehnt. Auch in der Folgezeit gelang es der Auricher Gemeinde trotz zahlreicher Bemühungen und häufiger Beschwerden über die räumlichen Zustände über lange Zeit nicht, einen Neubau zu verwirklichen. Erst im Jahre 1910 konnte die Gemeinde das wohl seinerzeit als Provisorium gedachte Schulhaus durch einen Neubau ersetzen. An der feierlichen Einweihung nahmen auch ein Vertreter des Regierungspräsidenten, der Auricher Bürgermeister Schwiening und der Abgeordnete des

preußischen Landtags, Iderhoff, teil. Das neue Schulhaus bot im Obergeschoß Platz für die Wohnungen des Lehrers und des Kultusbeamten. Im Keller befand sich das rituelle Bad. Der Haupteingang diente zugleich als Eingang zu der hinter dem Gebäude stehenden Synagoge.

Bis in die 1840er Jahre kann noch keine Rede von einem geordneten Schulwesen der Gemeinde sein. Es fehlten vor allem die finanziellen und personellen Voraussetzungen für einen geregelten Lehr- und Schulbetrieb. Die in der Gemeinde tätigen Lehrer übten ihre Arbeit oft nur im Nebenberuf aus und betrieben zumeist noch die Koscherschlächtereier. Noch 1824 wurde der schlechte Zustand des Schulwesens beklagt. Von den etwa 70 Kindern gingen nur 23 zur Schule. Nur ein geringer Teil der jüdischen Familien war überhaupt in der Lage, das Schulgeld zu zahlen. Finanziell bessergestellte Eltern ließen ihre Kinder privat unterrichten. In dieser Zeit unterrichtete bereits seit 15 Jahren Jacob Bargerbuhr, ein Koscherschlächter, der weder hinreichende Hebräischkenntnisse noch eine durch Prüfung nachgewiesene Lehrbefähigung besaß. Auch der zweite, seit 1831 als »Armenschullehrer« von der Gemeinde angestellte Lehrer Hartog Bendix, der sich ebenfalls als Koscherschlächter betätigen mußte, konnte die vollständige Unterrichtsversorgung noch nicht sicherstellen. Immerhin hatte er eine Lehrprüfung absolviert, aber auch er galt als nicht sonderlich befähigt. Die geringe Höhe des Schulgeldes (von 1824 bis 1871 schwankte es zwischen 2 und 4 Ggr. wöchentlich) bot keine hinreichende Grundlage, qualifizierte Lehrkräfte für die Gemeinde zu gewinnen. Dies gelang erst, nachdem sich die Gemeinde entschlossen hatte, den anzustellenden Lehrern neben der Erhebung von Schulgeld auch ein festes Gehalt zu gewähren. Die Höhe des Gehaltes war im Vergleich mit den in anderen Gemeinden Ostfrieslands gezahlten Gehältern relativ hoch. 1865 betrug das Gehalt des Oberlehrers 500 Rtlr., das des zweiten Lehrers 250 Rtlr. Hinzu kam das Schulgeld in Höhe von 146 Rtlr.

Der eigentliche Durchbruch zu einem geordneten jüdischen Schulwesen gelang 1843 mit der Anstellung Gabriel Lippmanns, eines hochqualifizierten, promovierten Mannes als Oberlehrer, der wie seine Nachfolger zugleich auch die Aufgaben eines Rabbiners und Vorsängers für die Gemeinde wahrnahm. Er wurde dem bisher allein unterrichtenden, aber offensichtlich mit seinen 53 Schülern überlasteten Lehrer Rosenberg an die Seite gestellt. Seither unterrichteten jeweils zwei, zeitweise sogar drei Lehrer an der jüdischen Schule. In der Folgezeit gingen nahezu alle schulpflichtigen Kinder der jüdischen Gemeinde zum Unterricht, der in drei nach Altersgruppen getrennten Klassen erteilt wurde. 1851 waren 64 und 1865 insgesamt 77 Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. 1865 besuchten vier der genannten 77 Kinder allerdings lediglich den Religionsunterricht und gingen im übrigen zur

städtischen Schule. Die Gesamtschülerzahl ging seit Ende des 19. Jh.s kontinuierlich zurück. Dies lag zum Teil auch daran, daß mehr und mehr Kinder jüdischer Familien nicht nur die städtische Schule, sondern auch das Gymnasium Ulricianum der Stadt besuchten und nur noch den Religionsunterricht an der Gemeindeschule wahrnahmen. 1889 wies die Gemeindeschule noch 66 Schüler auf, 1903 waren es 55 (darunter 16 Religionsschüler) und 1906 nur noch 48 Schüler (darunter 14 Religionsschüler).

Trotz der relativ günstigen finanziellen Voraussetzungen litt die Schule unter häufigem Wechsel der Lehrer, die ihre Stelle in Aurich oftmals lediglich als Sprungbrett für bessere Anstellungen in größeren jüdischen Gemeinden nutzten. Die Folge waren oftmals längere Vakanzen, die sich ungünstig auf den Leistungsstand der Kinder auswirkten und auch dazu beitrugen, daß sich jüdische Eltern entschlossen, ihre Kinder auf die städtischen Schulen zu schicken. Für die notwendige Kontinuität im Unterricht der jüdischen Schule sorgten nur wenige, über jeweils einen längeren Zeitraum hinweg unterrichtende Lehrer: Zu nennen ist hier an erster Stelle Benjamin Wolff, der von 1876 bis 1922 als Lehrer tätig war, bis 1912 als zweiter Lehrer, seither bis zum Eintritt in den Ruhestand als Hauptlehrer. Von 1894 bis 1912 hatte Heinrich Reuß die Hauptlehrerstelle inne. Er schrieb während dieser Zeit eine phantasievolle Novelle, die sich um die einstige Auricher Hofjudenfamilie dreht (*Der Sohn des Hofagenten*, Berlin 1913).

Neben den seit langem schon bestehenden sozialen Vereinigungen innerhalb der Gemeinde, wie der schon vor 1801 gegründeten Gemilut-Chassadim-Zunft (Krankenverein), entstanden im Laufe des 19. Jh.s zahlreiche weitere Vereine, die vorrangig soziale Belange erfüllten, darunter ein Frauenverein (1802), ein Verein zur Unterstützung Bedürftiger (»Haspokath Evjonim«, 1861), ein Jünglingsverein (1864) und ein Mädchenverein (1872). Obwohl die Armenversorgung 1892 nicht mehr der Religionsgemeinde, sondern der Kommune oblag, blieben Vereine dieses Charakters aktiv: In der Gemeinde hatten sich 1894 sechs milde Stiftungen etabliert; 1896 gab es fünf Wohltätigkeitsvereine. Ferner existierten seit Ende des 19. Jh.s ein Brautverein und ein Waisen-Unterstützungsverein (»Essrath Jessomin«). Seit 1895 gab es in Aurich auch einen Verein für Jüdische Geschichte und Literatur mit 40 Mitgliedern, dem der Lehrer Heinrich Reuß vorstand. Außerdem bestand seit 1909 ein Montefioreverein, der eine Lesehalle unterhielt und Vorträge über moderne jüdische Zeitfragen durchführte, sowie ein 1907 gegründeter Verein der Sabbatfreunde mit 30 Mitgliedern.

Nur langsam vollzog sich die Teilnahme der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben der Stadt. Im Revolutionsjahr 1848 gehörten auch Juden zur Auricher Bürgerwehr, und im Dezember desselben

Jahres wurde mit F. S. Seckels erstmals ein Jude in das Stadtparlament Aurichs als Stadtverordneter gewählt. Doch dies blieb für Jahrzehnte ein singulärer Vorgang. Die Bürgermeisterwahl von 1856 wurde allein deshalb angefochten, weil ein Jude als Wahlmann fungiert habe. Erst im Januar 1913 wurde mit Dr. Lippmann Knurr, dem Schulvorsteher der jüdischen Gemeinde, wieder ein Jude zum Stadtverordneten gewählt. Die zunehmende gesellschaftliche Integration wird deutlich in der Mitgliedschaft der Juden in den bürgerlichen Vereinen. Einzelne Juden gehörten schon seit 1846 den Auricher Schützen an. Viele Juden waren Mitglied im Auricher Bürgerverein; außerdem waren mehrere Juden beim Brandschutz integriert und für den Alarmfall bestimmten Feuerspritzen zugeteilt. Drei Juden waren 1886 Mitglied der Deutschfreisinnigen Partei geworden. Als Kriegsteilnehmer von 1870/71 gehörten einige Mitglieder der Gemeinde auch dem Auricher Kriegerverein an. Der Auricher Jude Simon Wolff fiel im Krieg von 1870/71. Im Ersten Weltkrieg zeichneten sich die Angehörigen der jüdischen Gemeinde durch eine überdurchschnittlich hohe Kriegsteilnahme aus: Nicht weniger als 88 Männer aus den 102 jüdischen Familien der Stadt haben ihren Heeresdienst geleistet, neun von ihnen sind gefallen. Neun Auricher Juden erhielten das Eiserne Kreuz verliehen. Wie die übrigen Auricher Bürger erbrachten auch die Juden große wirtschaftliche Opfer im Kriege und zeichneten Kriegsanzahlungen.

Antisemitische Äußerungen und Handlungen waren im gesamten Zeitraum selten. Es hat ganz im Gegenteil seit Beginn des 19. Jh.s ein »überaus gutes« Verhältnis zwischen Christen und Juden gegeben, wie Max Markreich formulierte. Ein Beispiel dafür ist die Spendenfreudigkeit der Auricher Bevölkerung zugunsten des Synagogenneubaus von 1810. Es gab nach Auffassung des 1924 gewählten demokratischen Bürgermeisters Dr. Karl Anklam zwischen den Auricher Juden und den Stadtbürgern anderer Konfessionen eine »Einheit des Empfindens«. Erste antisemitische Tendenzen wurden vereinzelt seit den 1890er Jahren erkennbar. Zu Weihnachten 1892 wurden Handzettel mit der Aufschrift »Christliche Hausfrauen! Kauft Eure Christgeschenke nur in christlichen Geschäften« verteilt. Ferner zeigten sich 1899 gewisse Ressentiments über die vermeintliche Dominanz der jüdischen Schlachter in Aurich. Es folgten 1907 die Ablehnung des Antrags der Gemeinde an die Stadtverwaltung, den zweiten großen Herbstmarkt zu verlegen, weil er mit dem jüdischen Fest Simchat Tora zusammenfiel, sowie spätestens 1913 einsetzende Bestrebungen um ein Schächtverbot. Insgesamt blieben diese Erscheinungen aber bis in die Weimarer Zeit hinein bedeutungslos.

3. Weimarer Republik

Nach der Volkszählung des Jahres 1925 betrug der Anteil der Juden in Aurich 6,5 %. Damit hatte Aurich nach Dornum (7,4 %) den prozentual höchsten Anteil jüdischer Bürger in den ostfriesischen Städten und Gemeinden. Die Auricher Gemeinde war nach Emden die größte in Ostfriesland. Die Schülerzahlen gingen entsprechend dem schon im Kaiserreich erkennbaren Trend kontinuierlich zurück, viele der Kinder besuchten die städtischen Schulen. 1922 gingen noch 49 Schüler zur jüdischen Schule, 1926 wurde die Schule mit ihren lediglich 36 Schülern nur noch als einklassige Volksschule betrieben. 1930 betrug die Schülerzahl 39. Zur jüdischen Gemeinde Aurich zählten nach einer Erhebung von 1921 auch die in den Nachbarorten Großefehn, Timmel, Kirchdorf und Sandhorst lebenden Juden, noch 1913 orientierten sich darüber hinaus auch die in Jheringsfehn und in Egels ansässigen Juden nach Aurich.

Die Erwerbsstruktur innerhalb der Gemeinde spiegelte das bekannte Bild, wie es sich schon seit Ende des 19. Jh.s abgezeichnet hatte: Im Vordergrund standen Schlachtereien und Viehhandel sowie Kram- und Manufakturwarenhandel. Daneben gab es zwei angestellte Bankiers, von denen Heymann Seckels auch Mitglied der Industrie- und Handelskammer war, sowie einzelne Handwerker (je ein Bäcker, Maler und Tischler) und einen Optiker. Die berufstätigen Frauen waren meist als Näherinnen und Verkäuferinnen tätig. Die Mehrheit der Juden lebte in bescheidenen Verhältnissen. Klein- und Fellhändler und einige Schlachter bewegten sich oft am Rande des Existenzminimums. Das Branchenverzeichnis von 1926 nennt 58 Viehhandlungen und Schlachtereien in Stadt und Landkreis Aurich, von denen 50 von Juden betrieben wurden. 23 Adressen enthält die Rubrik Manufakturwarenhandel, Konfektion und Wollwaren sowie Spinnereien und Färbereien. Zehn von ihnen beziehen sich auf jüdische Bürger. Kleinhandel mit Leder, Häuten und Fellen wurde von sieben Personen betrieben, davon waren vier jüdischen Glaubens. Von den 21 im Jahr 1932 beitragspflichtigen Mitgliedern der Fleischer-Zwangsinnung waren 13 Juden. Es gab unter den Mitgliedern der Fleischer-Zwangsinnung eine klare Trennung zwischen den sogenannten Rinder- und Schweineschlachtern, es wurde bewußt nicht auf die Konfession abgehoben. Das gegenseitige Verhältnis wird als gut bezeichnet. Bei Sitzungsterminen wurde auf christliche wie jüdische Feiertage Rücksicht genommen; die christliche Minderheit hatte jeweils drei Posten im Vorstand.

Das vielfältige Gemeindeleben spielte sich nicht nur in Schule und Synagoge ab, sondern auch in den zahlreichen religiösen Vereinen.

Aurich

Das breitgefächerte jüdische Vereinswesen bot neben der Ausrichtung auf religiöse und wohltätige Zwecke auch noch umfangreiche Möglichkeiten kultureller Betätigung. 1921 wurde ein Talmud-Tora-Verein gegründet. Besonders rege zeigten sich gegen Ende der Weimarer Zeit die verschiedenen Jugendvereine. An der Spitze der Gemeinde stand in der Nachfolge des langjährigen Vorstehers van Dyk der 1872 in Aurich geborene Abraham Wolffs, der das Ehrenamt 1933 übernahm, als letzter Synagogenvorsteher das Schicksal der Deportation erlitt und unbekanntem Orte »im Osten« umkam.

Mitglieder der Gemeinde beteiligten sich auch nach dem Ersten Weltkrieg an der Auricher Kommunalpolitik. Schon 1919 kandidierten zwei jüdische Bürger erfolgreich bei den Bürgervorsteherwahlen. Schlachtermeister Levy A. Wolff zog für die DDP und Malermeister Abraham Wolffs für die SPD als Bürgervorsteher in das Stadtparlament ein. Bei den folgenden Kommunalwahlen von 1924 und 1929 errang Kaufmann Sally Goldschmidt, der auf der vornehmlich von der Auricher Judenschaft getragenen Liste »Handel und Gewerbe« kandidierte, einen Sitz als Bürgervorsteher. Bei den Kommunalwahlen im März 1933 reichten die 220 für diese Liste (mit insgesamt drei jüdischen Kandidaten) abgegebenen Stimmen nicht mehr aus, um einen Sitz im nationalsozialistisch dominierten Stadtparlament zu erlangen. Mit der Wahl des demokratisch gesonnenen Juristen Dr. Karl Anklam zum Bürgermeister der Stadt Aurich im Jahre 1924 trat ein Mann an die Spitze der Stadt, der sich gerade angesichts wachsender antisemitischer Aktivitäten besonders für die Belange der jüdischen Gemeinde einsetzte. Er pflegte gesellschaftlichen Umgang mit führenden Vertretern der jüdischen Gemeinde. Sein 1927 publizierter Aufsatz zur Geschichte der Auricher Judengemeinde bot den Nationalsozialisten, die 1928 eine Ortsgruppe in Aurich begründet hatten, einen willkommenen Anlaß zur Agitation gegen den Bürgermeister. Sein energisches und mutiges Eintreten für die demokratischen Parteien und den Erhalt der Weimarer Republik auf verschiedenen Parteiveranstaltungen und zu anderen Gelegenheiten kostete ihn schließlich 1933 das Amt.

Seit 1924 fanden in Aurich immer wieder nationalsozialistische Versammlungen und Kundgebungen statt, in denen antisemitische Angriffe an der Tagesordnung waren. Den frühen Versammlungen mit Johann Blankemeyer und zahlreichen weiteren Rednern folgten vielbesuchte Veranstaltungen mit dem einstigen Borkumer Pastor Münchmeyer, der als nationalsozialistischer Wanderredner überall im Reich gegen die Juden agitierte. In diesem politisch angespannten Klima begründeten Kriegsteilnehmer der jüdischen Gemeinde, die sich als Männer mit »vaterländischer Gesinnung« verstanden, im Jahre 1925 eine eigene Ortsgruppe des RjF, in deren Rahmen man den ständigen An-

würfen der Antisemiten zu begegnen hoffte. Eine recht starke Ortsgruppe des CV war bereits 1921 gegründet worden.

Die antisemitische Propaganda innerhalb Aurichs wurde seit 1928 im wesentlichen durch den evangelischen Pastor Heinrich Meyer als dem führenden Vertreter der NSDAP-Ortsgruppe getragen. Weihnachten 1928 brachte er antisemitische Flugblätter in den Konfirmandenunterricht mit. In der Vorweihnachtszeit 1931 verteilten die Nationalsozialisten in den Straßen ein Flugblatt mit der Aufforderung, nur bei Christen zu kaufen. Bürgermeister Dr. Anklam schritt persönlich ein und unterband die weitere Verteilung. Juristische Auseinandersetzungen folgten. Anklam wurde in der NSDAP-Presse als »Judenknecht« diffamiert, sein Haus mehrfach mit Parolen und Hakenkreuzen beschmiert, regelmäßig schob man ihm NS-Propagandamaterial unter der Haustür durch. Aufgrund der in den Landtags- bzw. Reichstagswahlen erzielten Ergebnisse traten die Nationalsozialisten am Ende der Weimarer Zeit immer robuster und selbstbewußter in der Öffentlichkeit auf. Während sie bei den Reichstagswahlen von 1928 noch bei einem Anteil von 10,7 % lagen, erlangten sie 1930 bereits 17,9 % der Stimmen in der Stadt. Bei den preußischen Landtagswahlen vom April 1932 kamen sie auf 37,9 %, bei den Reichstagswahlen vom Juli 1932 gar auf 45 % der Stimmen. Die Reichstagswahl vom November 1932 brachte einen Rückgang der Stimmenanteile für die NSDAP auf 40,4 %, bei den Wahlen zum Reichstag im März 1933 erreichten die Nationalsozialisten in Aurich zwar den bislang höchsten Stimmenanteil von 46,1 %, nicht aber eine absolute Mehrheit. Gleichwohl kann man aufgrund der Wahlergebnisse festhalten, daß NSDAP und die ebenfalls republikfeindliche DNVP spätestens seit dem Frühjahr 1932 die absolute Mehrheit in Aurich auf sich vereinigen konnten.

Im Auricher Stadtparlament, das 1929 gewählt worden war, konnten sich diese politischen Veränderungen freilich noch nicht zeigen. Da es hier mehr um die Wahl von Persönlichkeiten und Interessengruppen ging, wird die politische Ausrichtung nicht auf Anhieb deutlich. Immerhin waren die meisten der elf gewählten Bürgervorsteher dem bürgerlich-konservativen Lager zuzurechnen. Der über die Liste »Handel und Gewerbe« ins Stadtparlament gelangte jüdische Kaufmann Sally Goldschmidt galt den mit zwei Bürgervorstehern vertretenen Sozialdemokraten als Anhänger der DDP. Die NSDAP hatte sich 1929 noch nicht zur Wahl gestellt. Aus den Bürgervorsteherwahlen im März 1933 ging die Auricher NSDAP, die erstmals in Aurich bei Kommunalwahlen antrat, zwar als stärkste Partei hervor; doch errang sie lediglich 38,9 % der Stimmen im Unterschied zu den 46,3 % bei den Reichstagswahlen eine Woche zuvor. Zweitstärkste Fraktion im neu-gewählten Stadtparlament wurde mit einem kräftigen Stimmenzuwachs

Aurich

gegenüber dem Ergebnis der Reichstagswahl die rechts-konservative »Kampffront Schwarz-Weiß-Rot«. Sie erhielt 36,9 % der Auricher Stimmen. Die beiden Fraktionen der Republikgegner hatten je fünf Sitze gewonnen, die SPD (11,2 %) fiel auf einen Bürgervorsteher Sitz zurück. Die von den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde unterstützte Liste »Handel und Gewerbe« erhielt 220 Stimmen (6,8 %) und blieb damit ohne Sitz. Durch Übertritte und den Ausschluß des Sozialdemokraten erlangten die Nationalsozialisten nach wenigen Wochen dennoch die absolute Mehrheit. Und bis Ende Mai 1933 hatten sie sich auch noch des letzten demokratischen »Bollwerks« in der Person des Bürgermeisters Anklam entledigt, den man in ehrabschneidender Weise aus dem Amt drängte.

4. Nationalsozialismus

4.1. Ausgrenzung und Entrechtung

Waren die Angehörigen der jüdischen Gemeinde bislang Opfer verbaler und publizistischer Attacken gewesen, so gingen die Nationalsozialisten nur wenige Wochen nach der Machtergreifung und nach den letzten noch halbwegs freien Wahlen im März 1933 zu gewalttätigen Aktionen gegen die Juden über. Die reichsweit betriebenen Boykottaktionen gegen jüdische Geschäftsleute am 1. April 1933 trafen auch die Auricher Juden. Im Vorfeld des Boykotts war die Auricher SA schon am 29. März in einer spektakulären Aktion in Erscheinung getreten: In voller Bewaffnung hatte sie das Synagogengelände umstellt und die Herausgabe der Schächtmesser verlangt, die dann unter großer Beteiligung der Bevölkerung auf dem Marktplatz verbrannt wurden. In der Folgezeit richteten sich die Aktivitäten der Nationalsozialisten vor allem auf die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, insbesondere aus dem Viehhandel und dem Schlachtereigewerbe. Die einst so positiv bewerteten Gemeinsamkeiten in der Fleischer-Zwangsinning zerbrachen mit dem Ausschluß der jüdischen Vorstandsmitglieder im Mai 1933 und dem sich anschließenden massiven Versuch der christlichen Schlachter, sich auch auf dem bislang von den Juden behaupteten Feld der »Rinderschlachter« in einem harten Preiskampf durchzusetzen. Gleichzeitig wurden die jüdischen Schlachter von der Belieferung der städtischen Einrichtungen ausgeschlossen. Den Frontkämpfern unter ihnen überließ der Auricher Magistrat gegen den Antrag des neuen Innungsvorstandes noch einen Anteil bei den Lieferungen an das städtische Krankenhaus. Nach 1934 nahmen die jüdischen Schlachter nicht mehr an Innungssitzungen teil, obwohl es zu keinem formellen Ausschluß gekommen war und sie weiter als Mitglieder und Beitragszahler geführt wurden. Die wirtschaftliche Lage eines Großteils der

jüdischen Familien wurde zunehmend schlechter. Nach einem Bericht des Polizeimeisters vom September 1934 war zu diesem Zeitpunkt die Kundschaft der jüdischen Manufakturwarengeschäfte um mehr als die Hälfte zurückgegangen, und die kleineren jüdischen Schlachter waren fast ganz ruiniert; nur die wenigen großen hatten ihre Kundschaft fast unverändert erhalten.

Besonders unter den jüngeren Juden wurde angesichts der wachsenden Diskriminierung intensiv die Alternative der Auswanderung diskutiert. In einigen Jugendvereinen wurden englische und hebräische Sprachkurse durchgeführt. Zwischen 1933 und 1936 veranstalteten die zionistischen Vereine und andere jüdische Gruppen zahlreiche, in der Regel gut besuchte Informationsveranstaltungen über Fragen der Auswanderung und Übersiedlung nach Palästina. Allein 14 solcher Veranstaltungen zwischen Juli 1934 und Januar 1936 wurden polizeilich überwacht. Über die hier besprochenen Inhalte wurde genauestens Protokoll geführt. Auswanderungswillige jüdische Jugendliche konnten im Gut Westerfeld in Kirchdorf, das als »Lehrjahrheim« bezeichnet wurde, vorbereitet und ausgebildet werden. Im Oktober 1933 hatte sich als Untergruppe der Ortsgruppe in Emden eine »Zionistische Arbeitsgemeinschaft« gebildet, die aber nur auf 13 passive Mitglieder kam. Es folgte eine Ortsgruppe der streng-religiösen »Agudas Israel« (1. Mai 1934) mit 26 Mitgliedern, die trotz ihrer ideologischen Ablehnung des Zionismus angesichts der veränderten Verhältnisse ebenfalls die Auswanderung nach Palästina unterstützte. Die andere Reaktion auf die jüdenfeindliche Hetze war die bewußte Aktivierung des 1925 begründeten jüdischen Frontkämpferbundes und die Betonung der eigenen »vaterländischen Gesinnung«, die durch das gelegentliche Ausstellen von erworbenen Weltkriegsauszeichnungen in den Schaufenstern unter Beweis gestellt wurde. Nicht weniger als 44 jüdische Weltkriegsteilnehmer erhielten das vom Reichspräsidenten von Hindenburg am 13. Juli 1934 gestiftete Ehrenkreuz für Frontkämpfer zuerkannt.

Die beabsichtigte Isolation der Juden und ihre Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben setzte 1935 verstärkt mit Anzeigenkampagnen in der Zeitung ein und erhielt mit dem Erlaß der Nürnberger Rassegesetze neuen Auftrieb. Gegen die zuvor schon von einzelnen Nationalsozialisten im Juni 1935 eigenmächtig betriebene öffentliche Einschüchterung christlicher Bürger, die nach wie vor Geschäfte der Juden aufsuchten, wurde allerdings eingeschritten. Die denunziatorischen Bemühungen des nationalsozialistischen Schriftleiters der Auricher Zeitung, Wilhelm Kranz, der die Kunden fotografierte, die solche Geschäfte betreten, wurden von der Staatspolizei Wilhelmshaven wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verboten. Öff-

Aurich

fentlich aufgestellte oder herumgetragene Plakate mit Parolen wie »Kauft nicht bei Juden« oder »Juden unerwünscht« blieben allerdings in dieser Zeit auf der Tagesordnung. Nach Darstellung der Ostfriesischen Tageszeitung vom 20. Juli 1935 waren noch folgende jüdische Betriebe verblieben: 16 Schlachtereien, neun Manufakturwarenhandlungen, zwei Lebensmittel- und Zigarettenhändler, zwei Tabakwaren- und Zigarettenhändler, ein Möbelschmied, ein Schuhwarenhändler, eine Häute- und Fellehandlung, eine Kohlenhandlung, ein Altproduktenhändler und eine alkoholfreie Wirtschaft. Patienten des jüdischen Arztes Dr. Manfred Hoffmann kamen oft nur noch heimlich in der Dunkelheit; ab dem 30. September 1938 durfte er entsprechend der Aberkennung der Approbation jüdischer Ärzte nur noch als »Krankenbehandler« für Juden tätig sein. Im Vorfeld der neuen Rassegesetzgebung soll es in Aurich auch eine öffentliche Anprangerung und entwürdigende Zurschaustellung von »Rasseschändern« gegeben haben. Insgesamt sieben Frauen, fünf Jüdinnen und zwei »arische« junge Frauen, seien 1935 festgenommen worden. Im September 1939 wurde Jakob Cohen wegen angeblich mit Gewaltanwendung verbundener »Rassenschande« verhaftet, am 29. April 1941 von einem Hamburger Sondergericht zum Tode verurteilt und am 26. Juni 1941 hingerichtet.

Der durch öffentliche Kampagnen und gesetzliche Maßnahmen verschärfte Auswanderungsdruck auf die Juden zeigte bereits Ende 1936 erste Ergebnisse: Der Verwaltungsbericht der Stadt meldete zum 31. Dezember 1936 einen Rückgang der jüdischen Bevölkerung, deren Zahl nur noch 362 betrug. Den entscheidenden Einschnitt in der weiteren Entwicklung der Bevölkerungszahlen bildete freilich die Niederbrennung der Synagoge in der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 und die sich bald daran anschließende Verordnung über Zwangsveräußerung, mit der die sogenannte Arisierung jüdischer Gewerbebetriebe und jüdischen Haus- und Grundbesitzes in Gang gesetzt wurde. Am 31. Mai 1939 waren nur noch 176 Juden in der Stadt polizeilich gemeldet.

4.2. Novemberpogrom

Vorläufiger Höhepunkt der nationalsozialistischen Diskriminierung und Verfolgung der Juden war der reichsweit angezettelte Pogrom im November 1938. Anhand der erhalten gebliebenen Strafakten der Auricher Staatsanwaltschaft zu den nach 1945 durchgeführten Synagogenbrand-Prozessen können die Befehlsstränge und die Abläufe der Pogromnacht recht genau überblickt werden. Auslöser der nächtlichen Aktion im Anschluß an die überall im Reich stattfindenden Gedenkfeiern der NSDAP-Ortsgruppen in Erinnerung an den »Marsch auf die Feldherrnhalle« von 1923 war der in Emden lebende Führer des

Auricher SA-Sturmbanns, Eltze. Er war durch die Emdener NS-Kreisleitung, die ihrerseits von der Gauleitung in Oldenburg bzw. der SA-Gruppe Nordsee entsprechend instruiert worden war, über die Aktion informiert worden und nahm daraufhin telefonisch mit dem Auricher NSDAP-Kreisleiter Bohnens Kontakt auf, um die weiteren Maßnahmen zu besprechen. Er selbst erschien mit einem SA-Trupp auf dem Auricher Marktplatz, auf dem sich bereits die Auricher SA und der Kreisleiter eingefunden hatten. Nach entsprechender Abstimmung wurde zunächst die Synagoge in Brand gesetzt; sie brannte nieder, zusammen mit den in ihr befindlichen Torarollen und Gebetbüchern. Die zuvor alarmierte Feuerwehr hatte die umliegenden Häuser zu sichern. An den Ausfallstraßen, am Bahnhof und an den Ausgängen der Markt- und Wallstraße, wo die meisten Juden wohnten, wurden SA-Absperrposten aufgestellt. Es schloß sich eine wüste, von Mißhandlungen begleitete »Aufholung« der Juden aus ihren Wohnungen an, die Eltze selbst anführte, nachdem sich der Führer des SA-Sturmes geweigert hatte: Die Menschen wurden, z. T. unter Abfeuern von Schüssen, aus den Betten auf die Straßen getrieben, teilweise an der brennenden Synagoge vorbeigeführt und zur Landwirtschaftlichen Halle verbracht, in der sie in entwürdigender Weise zum Laufen, Bockspringen und Exerzieren gezwungen wurden, jeweils begleitet von Schlägen und Tritten der SA-Leute. Frauen, Kinder und gebrechliche Menschen wurden später nach Hause entlassen. Unterdessen wurden die Wohnungen der Juden und ihre Geschäftsräume von SA-Leuten und zahlreichen weiteren beteiligten Nationalsozialisten durchwühlt und teilweise geplündert. Es wurden Möbel zerstört, Inventar und Glasscheiben gingen zu Bruch. Die in der Landwirtschaftlichen Halle festgehaltenen Juden mußten dort am 10. November bis gegen Mittag ohne jede Versorgung verharren, ehe ein Teil von ihnen nach Hause entlassen, der andere Teil hingegen, etwa 50 Männer, zum Ellernfeld geführt wurde, auf dem die Menschen in aller Öffentlichkeit weiteren Schikanen wie bereits in der Viehhalle ausgesetzt wurden und Erdarbeiten verrichten mußten. Im Laufe des Nachmittags wurden die unter 60 Jahre alten Männer, insgesamt 42, in Schutzhaft genommen und im Gerichtsgefängnis eingeschlossen, ehe sie anderntags am 11. November mit Bussen nach Oldenburg und dann gemeinsam mit Juden aus ganz Ostfriesland sowie aus Wilhelmshaven, Oldenburg und Rastede und anderen Orten per Zug in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt wurden. Sie kehrten erst nach rund sechs Wochen wieder zurück.

Zahlreiche jüdische Familien verließen in den folgenden Monaten die Stadt. Viele von ihnen wandten sich zunächst nach Holland. Insgesamt sind nach Auskunft der Stadt 152 Auricher Juden auf direktem Weg ins Ausland geflüchtet – 65 nach Holland, 34 in die USA, 14 nach

Aurich

Argentinien, elf nach Palästina, je sieben nach England und Paraguay, sechs nach Belgien, fünf nach Luxemburg und je eine Person nach Italien, in die Schweiz und nach Schweden. Ein am 10. Oktober 1939 erstelltes Verzeichnis der in Stadt und Landkreis Aurich noch gemeldeten Juden nennt für Aurich 155 und für das Kreisgebiet noch 17 Personen. Aus den Berufsangaben geht hervor, daß die Auricher Juden so gut wie nicht mehr in ihren ursprünglichen Berufen arbeiteten. Es wurden registriert: 25 Arbeiter, Straßenbau-Arbeiter bzw. landwirtschaftliche Gehilfen, ein Maler, zwei Kultusbeamte, ein Lehrer, zwei Rentiers, 33 Berufslose, 47 Hausfrauen, eine Hausangestellte, vier Haustöchter, 19 Schulkinder, fünf noch nicht schulpflichtige Kinder, 15 ohne Angaben. Im Juni 1939 befanden sich nur noch 28 Wohnhäuser (1933: 77) im Eigentum von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde. Die jüdische Volksschule, die 1937 noch 54 Schüler hatte, wurde unmittelbar nach dem Pogrom nur noch von 17 Kindern besucht. Der Unterricht mußte wegen der Beschlagnehmung des Schulgebäudes durch die SA, die es als Sturmbüro benutzte, im Hause Wallstraße 14, das der letzte Synagogenvorsteher Aurichs, Abraham Wolffs, bewohnte, in einem leerstehenden ehemaligen Ladenraum abgehalten werden. Die Gottesdienste fanden in zwei Wohnräumen im Hause der Lehrerrwitwe Amalie Wolff geb. Fromm in der Straße Krähenestergang statt.

4.3. Deportation und Vernichtung

Nur wenige Wochen nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges versuchten die nationalsozialistischen Amtsinhaber in den Städten und Landkreisen Ostfrieslands, die noch verbliebenen letzten Juden endgültig aus dem Lande zu weisen. Als Vorwand diente ihnen vornehmlich die vermeintliche Gefahr der Spionage durch die einheimischen Juden in den grenznahen Gebieten. Als Grundlage benutzten sie die am 2. September 1939 von Heydrich unterzeichnete »Grenzzonenverordnung«, die eine gezielte Überwachung von Ausländern in ausgewählten Grenzgebieten des Reiches vorsah. Anfänglich wurde von der zuständigen Gestapostelle in Wilhelmshaven ins Auge gefaßt, einen beschleunigten Abzug der ostfriesischen Juden in andere Städte innerhalb des Reiches zu erzwingen. Doch unter dem Eindruck der gewaltsamen Deportation der Stettiner Juden nach Polen am 12./13. Februar 1940 versuchte die Gestapo, die noch in Ostfriesland verbliebenen Juden nach ähnlichem Muster in das besetzte Polen abzuschieben. Das Vorhaben wurde letztlich wegen fehlender Transportkapazitäten und wohl auch infolge massiver Intervention der Vertreter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland schon bald wieder aufgegeben, so daß man zum ursprünglichen Plan zurückkehrte.

Ende Januar 1940 wurde die jüdische Gemeinde durch SS und Gestapo aufgefordert, alle Anstalten für einen Abzug der jüdischen Familien aus Aurich in andere Städte außerhalb des Regierungsbezirks zu treffen. Dies sollte bis zum 1. April 1940 geschehen sein. Zur Umsetzung dieses Vorhabens hatten Gestapobeamte den kranken Gemeinde- bzw. Synagogenvorsteher Abraham Wolffs seines Amtes enthoben und an seiner Stelle dessen Sohn Wolf Wolffs unter Androhung von Schutzhaftmaßnahmen verpflichtet, für die erzwungene Evakuierung Sorge zu tragen. Am 18. April 1940 meldete der Auricher Landrat an den Regierungspräsidenten, daß »im ländlichen Bezirke des Kreises sowie in der Stadt Aurich ... keine Juden mehr wohnhaft« seien. Damit war die einstige, seit über 300 Jahren bestehende jüdische Gemeinde ausgelöscht. Ein großer Teil der Liegenschaften, die sich einst im Besitz der Juden und der jüdischen Gemeinde befand, wurde von der Stadt erworben, so z. B. auch das Gelände der einstigen jüdischen Schule in der Kirchstraße, auf dem man die Errichtung einer Hilfsschule plante. Andere Liegenschaften, die sich noch 1940 im Eigentum ehemaliger jüdischer Bürger befanden, insgesamt noch 20 Objekte, sollten auf Vorschlag des Magistrats von dem früheren Sparkassendirektor Blotekamp verwaltet werden.

Um die Hände für die Wohnungsaufösungen frei zu haben, schickten die Familien ihre Kinder vorab in jüdische Kinderheime, darunter eines in Köln und eines in Hildesheim. Die in Hildesheim untergebrachten mindestens zwölf Kinder wurden später offenbar geschlossen »nach Osten« deportiert. Ihr Schicksal ist ungewiß, spätere Nachforschungen im Zuge eines Gerichtsprozesses in Hildesheim gegen den ehemaligen Auricher NS-Kreisleiter Bohnens brachten keine Klärung. Die meisten Juden siedelten zunächst nach Hannover, Berlin und zahlreichen anderen Städten im Westen Deutschlands über, wurden aber, falls ihnen nicht noch eine Auswanderung nach Übersee gelang, jeweils von ihren neuen Wohnorten aus gemeinsam mit den örtlichen jüdischen Familien nach Osten in die Konzentrationslager verschleppt. Dies Schicksal erlitten vor allem auch jene Juden, die sich in vermeintlicher Sicherheit im angrenzenden Holland befanden. Von den zuletzt noch rund 150 in Aurich lebenden Juden haben überhaupt nur fünf das »Dritte Reich« überlebt. Von den 398 laut Auskunft der Stadt Aurich zwischen 1933 und 1940 registrierten Juden kamen 160 um. Nimmt man noch in Aurich geborene Juden hinzu, die die Stadt vor 1933 verließen, so kommt man auf mehr als 280 Personen, die in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten umgekommen sind.

Aurich

5. Nach 1945

Die Ausschreitungen des Novemberpogroms wurden 1948 vor dem Schwurgericht in Aurich untersucht. Von den vier Angeklagten wurde einer freigesprochen, die drei anderen wurden zu Gefängnisstrafen von drei Jahren, einem Jahr und zehn Monaten verurteilt.

Nur wenig erinnert heute noch an die jüdische Gemeinde. Der jüdische Friedhof an der Emdener Straße mit einer Fläche von 2.473 qm, der erst unter preußischer Herrschaft im Jahre 1764 angelegt worden war, hat die Zeit überdauert. Die Grabsteine befinden sich überwiegend in gutem Zustand, die Inschriften sind noch weitgehend lesbar. Die Anzahl der Grabsteine beträgt 353. Das Gelände befand sich ab 1940 im Besitz der »Ostfriesischen Gartenbaugenossenschaft«, wurde 1952 der JTC rückerstattet und von dieser 1960 an den Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen übertragen. Seit 1951 wird die Pflege von einer Gärtnerei betrieben. Zu Schändungen kam es in der Nachkriegszeit 1954, 1969, 1977 und 1991.

An die einstige jüdische Schule erinnert eine Gedenktafel am Hause der Ärztekammer in der Kirchstraße, das auf dem Grundstück des früheren jüdischen Schulgebäudes errichtet wurde und hinter dem sich bis zu seiner Zerstörung 1938 das bescheidene jüdische Gotteshaus befand.

Ein Gedenkstein auf dem Hohen Wall erinnert an die Synagoge und an die Pogromnacht von 1938. Nach dem letzten jüdischen Gemeindevorsteher Abraham Wolffs ist eine Straße benannt worden. Seit den 1980er Jahren bestehen Kontakte zu ehemaligen jüdischen Bürgern Aurichs und ihren Familien. Sie gehen zurück auf eine von Schülern unter Anleitung ihres Lehrers Johannes Diekhoff erarbeitete Ausstellung und die damit in Zusammenhang stehenden umfangreichen Korrespondenzen mit überlebenden Auricher Juden und deren Nachkommen. Seither haben zahlreiche Begegnungen in Aurich stattgefunden, erstmals 1984 ein Besuch ehemaliger Auricher Bürger aus Israel und zuletzt ein auch von großem öffentlichen Interesse begleiteter mehrtägiger Besuch ehemaliger Auricher Juden aus verschiedenen Ländern und ihrer Angehörigen im Frühjahr 1992.

Quellen und Literatur

CAHJP: S 130; CV-Mikrofilme, HM/8702, file 303, HM2/8718, file 1111
(nach Redaktionsschluß ermittelt).

CJA: 1, 75C Ge1 Nr. 666.

Nds. StA Aurich: Rep. 4 B; Rep. 6; M 10, 33 (Verordnungen).

StadtA Emden: I. Registratur.

YVA: TR-10/452.

- Isr., 16.1.1913; 24.2.1921, S. 6; 15.6.1933, S. 13.
 IFB, 11.4.1907; 17.10.1907; 24.2.1921; 14.12.1933.
 IDR, 9 (Sept.) 1921, S. 273.
 J. Chr., 9.8.1935.
- Anklam, Karl: Die Judengemeinde in Aurich, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 71, 1927, S. 194-206.
 Asaria, Zvi: Juden (s. Allgemeines Literaturverzeichnis).
 Das Generalprivileg für die Judenschaft in Ostfriesland vom 22. Sept. 1708, in: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden 2, 1910, S. 51-57.
 Diekhoff, Johannes: Die Auricher Judengemeinde von 1930 bis 1940, in: Reyer, Herbert (Hg.): Aurich im Nationalsozialismus (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 69), Aurich 1993 (2. Aufl.), S. 247-299.
 Eggersgluß, Georg: Hofjuden und Landrabbiner in Aurich und die Anfänge der Auricher Judengemeinde (ca. 1635-1808), in: Reyer, Herbert / Tielke, Martin (Hg.): Judaica (s. Allgemeines Literaturverzeichnis), S. 113-125.
 Eggersgluß, Georg: Die Auricher Judenschaft 1744-1808, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 70, 1990, S. 82-92 (aktual. Nachdruck in: Reyer, Herbert (Hg.): Juden, S. 27-35).
 Eggersgluß, Georg: Die Hofjuden der Cirksena 1635-1744, in: Emdener Jahrbuch 77, 1997, S. 52-67.
 Das Ende der Juden in Ostfriesland (s. Allgemeines Literaturverzeichnis).
 Das Generalprivileg für die Judenschaft in Ostfriesland vom 22. Sept. 1708, in: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Solomon: Jewish Education under National Socialism, in: Yad Vashem Studies 3, 1959, S. 161-186.
 Habben, Hans-Joachim: Die Auricher Juden in hannoverscher Zeit (1815-1866), in: Reyer, Herbert / Tielke, Martin (Hg.): Judaica (s. Allgemeines Literaturverzeichnis), S. 127-161.
 Habben, Hans-Joachim: Von der Emanzipation bis zum Ende der Weimarer Republik. Die Auricher Judengemeinde 1866-1933, in: Reyer, Herbert (Hg.): Juden, S. 89-128.
 Habben, Hans-Joachim: Aurich, in: Das Ende der Juden in Ostfriesland (s. Allgemeines Literaturverzeichnis), S. 40-43.
 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung 1909 (s. Allgemeines Literaturverzeichnis).
 Heymann, Joseph: Über die Familie des Hofjuden Landes-Parnaß Aaron Abraham Beer, in: Jüdische Familienforschung 4, 1928, S. 47 (unveränderter Nachdruck in: Jüdische Familienforschung 70, Heft 78, Nr. 7, Juli 1994, S. 994).
 Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1889, 1895 (s. Allgemeines Literaturverzeichnis).
 Kohnke, Meta: Preußen und die ostfriesischen Juden (1744 bis 1806), in: Buchholz, Marlis / Füllberg-Stolberg, Claus / Schmid, Hans-Dieter (Hg.): Nationalsozialismus (s. Allgemeines Literaturverzeichnis), S. 43-61.

Aurich

- Markreich, Max: Die Juden in Ostfriesland, Zweige sephardischen und askenasischen Judentums 1378-1945. San Francisco 1955 (Ms, LBIA: Collection Max Markreich, Ar 7048).
- Marx, Albert: Geschichte (s. Allgemeines Literaturverzeichnis).
- Poppen, H.: Der Tiergarten in Eschen, Aurich 1925.
- Ramm, Heinz: Die Anfänge von Aurich, in: Lengen, Hajo von (Hg.): Collectanea (s. Allgemeines Literaturverzeichnis), S. 101-162.
- Reyer, Herbert: Judenverfolgung und Novemberpogrom in Ostfriesland, in: Das Ende der Juden in Ostfriesland (s. Allgemeines Literaturverzeichnis), S. 11-38.
- Reyer, Herbert (Hg.): Die Juden in Aurich (ca. 1635-1940). Beiträge zu ihrer Geschichte von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zum Ende ihrer Gemeinde unter dem Nationalsozialismus (Ostfriesische Landschaft Einzelschriften 35), Aurich 1992.
- Reyer, Herbert: Quellen zur Geschichte der Juden in Aurich während der preußischen Herrschaft 1744-1808, in: ders. (Hg.): Juden, S. 37-52.
- Reyer, Herbert: Zur Einführung, in: ders. (Hg.): Juden, S. 7-11.
- Reyer, Herbert: Aurichs Weg ins »Dritte Reich«, in: ders. (Hg.): Aurich im Nationalsozialismus (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 69), Aurich 1993 (2. Aufl.), S. 19-90.
- Reyer, Herbert: Revolution und demokratischer Neubeginn. Stadt und Landkreis Aurich in den Jahren 1918 bis 1920, in: ders. (Hg.): Ostfriesland zwischen Republik und Diktatur (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 76), Aurich 1998, S. 85-122.
- Reyer, Herbert: Verfolgung (s. Allgemeines Literaturverzeichnis).
- Reyer, Herbert / Tielke, Martin (Hg.): Judaica (s. Allgemeines Literaturverzeichnis).
- Rokahr, Gerd: Die Juden in Esens. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Esens von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zu ihrem Ende in nationalsozialistischer Zeit (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 65), Aurich 1987.
- Schmidt, Heinrich: Geschichte der Stadt Emden von 1500 bis 1575, in: Geschichte der Stadt Emden, Bd. 1 (Ostfriesland im Schutze des Deiches 10), Leer 1994.

Herbert Reyher